

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

insolite des

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Joh. Stangnig, verantwortlich, Redakteur: F. Macplov, beide in Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg 5, Brennerstr. 11, 1. Et.

Bereits-Anzeigen für die dreigespaltene Belegstelle obereren Raum 80 A.

Verbandskollegen! Agitiert kräftig für die Stärkung der Organisation. Haltet Eueren im Lohnkampf stehenden Kollegen den Rücken frei.

Inhalt: Die katholischen Gewerkschaften in theologischer Beleuchtung. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. Bekanntmachungen der Gauverbände. Verträge. — Zentral-Krankenkasse. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Anzeigen.

Die katholischen Gewerkschaften in theologischer Beleuchtung.

Dt schon haben wir uns mit der Tatsache zu beschäftigen gehabt, daß die Gründer der sogenannten „christlichen“ resp. „katholischen“ Gewerkschaften, sowie deren Patrone und Wortführer bis in die neueste Zeit hinein den konfessionellen Charakter dieser Organisationen unter Berufung auf die „Religion“ zu „rechtfertigen“ versuchten. Sie behaupteten, die Arbeiterfrage könne ihre Lösung nur im Sinne des Christentums finden; auch die gewerkschaftlichen, auf Verbesserung der Arbeitsbedingungen gerichteten Bestrebungen der Arbeiter müßten sich in den Grenzen der Lehren der Kirche halten; auch bei diesen Bestrebungen habe sich die „kirchliche Autorität“ geltend zu machen.

Wir haben den Nachweis geführt, daß verunftigterweise, entsprechend den Tatsachen, von einer Unterordnung der Arbeiterbewegung unter die kirchlichen Interessen nicht die Rede sei. Jeder darauf abzielende Versuch ist präfrisch-demagogischer Charakter, darauf berechnet, die katholischen von der selbständigen Betätigung für ihre wirtschaftlichen und sozialen Interessen, zu denen fähig auch noch erhebliche politische Interessen kommen, zurückzuführen.

Auch in den Kreisen der katholischen Theologen selbst haben sich im Laufe der letzten Jahre mehr und mehr Stimmen gegen diesen Unfug erhoben. Jetzt hat in der in Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster von Professor Dr. Franz Dicamp herausgegebenen „Theologischen Revue“ Adolf Ott (Trier) eine Schrift von Carbonarius: „Kann und darf ich für eine Arbeiterbewegung auf katholischer Grundlage eintreten?“, besprochen. Was Carbonarius nachweisen will, sagt Ott dahin zusammen: 1. Auch auf dem Wege der sogen. katholischen Gewerkschaften können die Arbeiter in wirtschaftlicher Beziehung das erreichen, was durch die gewerkschaftliche Organisation erstrebt werden soll, und 2. jede nicht „katholische“, d. h. jede selbständige gewerkschaftliche Bewegung bringt den Glauben und den Katholizismus in Gefahr oder ist doch wenigstens unfähig, dem Glauben und der katholischen Kirche als Stütze zu dienen.

Demgegenüber weist Ott nachdrücklich auf die theoretische Grundanschauung hin, die bei allen „katholischen“ Gewerkschaften zum Durchbruch komme, die überhaupt den „mystischen, durch praktischen Gegenbeweis nicht zu erschütternden Nährboden“ bilde, auf dem immer wieder der Gedanke „katholischer“ Gewerkschaften aufsprieße; es sei der Glaube an ein spezifisch katholisches Sozial- und Wirtschaftsrecht, an spezifisch katholischen Rechtsforderungen von ewiger Geltung und Dauer.

Das ist der Punkt, auf den auch wir stets bei Besprechungen dieser Frage scharf hingewiesen haben. Ott bemerkt nun: Wer an solches christliches oder katholisches Wirtschaftsrecht nicht glaubt, dem werde

„der wahre, volle, echte katholische Glaube“ abgesprochen. Aber er bekenn unummunden: „Es gibt kein ewiges Recht und keine ewige Sitte auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens!“ Also fügen wir hinzu, auch kein sogenanntes „göttliches“ Recht und demnach selbstverständlich auch keine Autorität der Kirche! Ott führt aus:

„Daß die wirtschaftliche Rechtsordnung nicht unveränderlich sein kann, sollte man heutzutage nicht mehr zu betonen brauchen. Das Wechselverhältnis zwischen Recht und Wirtschaft, zwischen ökonomischer Entwicklung und Rechtsentwicklung kann man doch unmöglich übersehen. Das hieße doch die Leistungen der historischen Rechtswissenschaft und der historischen Nationalökonomie, die Anregungen des wissenschaftlichen Sozialismus und die Fortschritte der durch letzteren beeinflussten Sozialökonomie geradezu gefühllos ignorieren. Gewiß ist das Rechtsinstitut des Privateigentums ein wesentliches Element unserer Kultur; aber nach Umfang und Inhalt ist es in den verschiedensten Wirtschaftsstufen verschieden zu gestalten, wenn es seine sozialökonomischen Funktionen erfüllen soll. Ein System wirtschaftlichen Rechts kann heute gerecht sein; bei veränderten ökonomischen Verhältnissen wirkt es vielleicht durchaus ungerecht auf die Verteilung des gesellschaftlichen Arbeitsertrages. Unveränderbar ist nur die Moral, nicht aber das Recht. Hier vor allem sehen nun die „katholischen“ Wirtschaftsrechtler ein. Weil es ewige Moral gibt, so sagen sie, gibt es auch ewiges Recht. Weil unveränderliche sittliche Forderungen in jeder wirtschaftlichen Rechtsordnung bewirkt sein müssen, betrachtet man positive Rechtsätze, die unter der Voraussetzung bestimmter ökonomischer Verhältnisse den sittlichen, sogenannten naturrechtlichen Forderungen entsprechen, als den absoluten, adäquaten Ausdruck dieser naturrechtlichen Forderungen, d. h. man identifiziert diese Rechtsätze mit dem „Naturrecht“ selbst. Man vergißt ganz, daß jeder positive Satz des Wirtschaftsrechts der kombinierte Ausdruck eines konstanten und eines variablen Elementes bildet, nämlich zusammengefaßt ist aus unveränderlichen „naturrechtlichen“ Forderungen und zeitlich räumlich bedingten sozialökonomischen Bedürfnissen.“

Den Kernpunkt der Ott'schen Ausführungen erblickt das rheinische Zentrumsorgan, die „kölnische Volkszeitung“, in folgendem Satze:

„Ganz zu verwerfen ist das Drängen derjenigen, welche die kirchliche Autorität zu einer Identifizierung von positiven Rechtsätzen und sittlichen Forderungen nötigen wollen; es handelt sich doch um ein Gebiet, das zum Teil (in seinem variablen Element) der Befehlskompetenz der Kirche nicht unterworfen ist und auf dem die Theologie selbständig nicht vorgehen kann.“

Unummunden erklärt Ott, man dürfe der Kirche nicht zumuten, ein spezifisch-katholisches Sozial- und Wirtschaftsrecht zu proklamieren. Und er schließt:

„Man müsse mit allem Nachdruck die sittliche Forderung erheben, daß die Arbeiterchaft an den materiellen und geistigen Erträgen unserer Kultur in steigendem Maße ihren Anteil erhalte; sie erreiche dies, indem sie durch gewerkschaftliche Machtorganisation die Preisbildung der Arbeitskraft zu ihren Gunsten beeinflusse. Der Verfasser vertritt hier unter Berufung der Arbeitskraft die gesamte soziale Stellung des Arbeiters in der modernen Gesellschaft.“

Die „kölnische Volkszeitung“ hat an dieser theologischen Beleuchtung der Gewerkschaftsfrage nichts auszusagen; sie bemerkt:

„Man kann sagen, daß das Material zur Aufklärung nunmehr vollständig zusammengetragen und daß der Augenblick da ist, wo man über die „katholische Gewerkschaft“ einfach zur Tagesordnung übergehen darf.“

Also dahin ist es endlich doch gekommen, trotz alles fanatischen Sträubens. Wie oft sind wir nicht von Zentrumsblättern, auch von Organen katholischer Gewerkschaften, in gefährlichster Weise angegriffen worden, weil wir die einfache Wahrheit verkündeten, daß wirtschaftliche, soziale und politische Interessenfragen und Interessenkämpfe nicht unter dem Gesichtspunkte

theologischer Dogmen betrachtet und entschieden werden können. Und nun sagen katholische Theologen ganz dasselbe. Die Zentrums-Demagogen haben zu ungezählten Malen einen Vorwurf daraus hergeleitet, daß wir erklären, die gewerkschaftliche Organisation müsse eine Macht- und Kampforganisation sein; anders könne sie das wirtschaftliche Leben nicht zu Gunsten der Arbeiter beeinflussen. Und nun proklamiert Ott geradezu die gewerkschaftliche Macht-Organisation als Notwendigkeit! Ganz konsequent gibt die „köln. Volksztg.“ die „katholischen“ Gewerkschaften preis.

Das gereicht uns zu hoher Genugtuung. Möge auch die katholische Arbeiterchaft ihre Konsequenzen daraus ziehen und sich nicht länger konfessionell mißbräuchen lassen gegen ihre Klasseninteressen!

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

- Hamburg:** Kirohwärder (Sperrung über H. Hars);
- Schleswig-Holstein:** Segeberg (Sperrung über H. Langhann), Uetersen (Sperrung über Hans Sülan);
- Mecklenburg:** Grabow (Streik), Schwerin (Sperrung über Ferd. Stange), Neustrelitz (Sperrung über Rätz), Güstrow, Rostock (Aussperrung), Gnoien (Streik);
- Pommern:** Insel Rügen, Anklam-Lüba-Ducherow-Lassan (Streik), Swinemünde (Sperrung über Nagel aus Anklam), Faxealk u. Umg., Stolp (Differenzen), Ohlbin (Bauarbeiterstreik), Richtenberg - Franzburg (Sperrung über Heuer in Steinfeld);
- Prov. Brandenburg:** Rathenow - Finsterwalde, Senftenberg - Ralsowen (Streik), Forst (Aussperrung), Landsberg, Bauarbeiterstreik, Cottbus, Jüterbog (Differenzen), Cöpenick (Sperrung über den Bau der Bayerschen Waschanstalt);
- Ost- u. Westpreußen:** Königsberg, Tapiau, Insterburg, Marienburg (Streik), Sensburg, Wehlau (partielle Aussperrung), Lötzen (Sperrung über Harbach und Keck), Damsig, Strasburg (Differenzen);
- Prov. Posen:** Schneidemühl, Rawitsch (Streik);
- Schlesien:** Kreuzburg (Streik), Liegnitz (Zimmerstreik), Löwenberg (Sperrung über Peukert);
- Königr. Sachsen:** Leipzig (Sperrung über die Bahnhofsbauten der Unternehmer Risse & Lingsleben aus Halle, Bernat aus Dresden und Daniel Marin aus Spillimbergo (Udine), Zittau (Streik), Freiberg (Sperrung über Börner), Reichenbach b. Weissen (Sperrung über Manderloch), Pirna (Sperrung über Zschunke), Grossröhrsdorf b. Palanitz (Sperrung über Völkel);
- Prov. Sachsen und Anhalt:** Barby, Weissenfels (Aussperrung), Glesien, Tangermünde, Rodenleben, Mühlhausen i. Th., Quedlinburg, Ballenstedt (Streik), Stendal (Differenzen), Magdeburg (Sperrung über Wille, früher Drubs & Engelmann und über Bau Strohbach, Schifferstrasse), Keuschberg (Sperrung über Jacob), Neukirchen b. Seehausen (Sperrung über den Unter-

treffenden Mitglieder der Kommission sollen öfters in der ...

Essen. Am 21. Mai fand hier die regelmäßige Mitglieder...
Der Vorstand hat den Zweck der Organisation...

Wir sind stets bemüht gewesen, nur gute und solide Arbeitskräfte...

Wir haben die Erfahrung gemacht, daß bei den hiesigen Meistern...

Der Vorstand der Jungmänner...

Nach Verlesung dieses Schreibens ergiff der Gauvorsitzende...

Wittenbrunn a. N. Sonntag, den 16. Mai...

Die Verwaltung in Begleitung mehrerer Verbandskollegen...

Henne. Sonnabend, den 21. Mai...

Die hiesigen Mitglieder der Kommission sind sehr zahlreich...

Maurer Königsbergs hoffnungsfreudig in die Zukunft blicken...
Das Wort erteilt hierauf Kollege Wittenburg...

Marburg in Hessen. Am 20. Mai...

Die Tagesordnung umfaßt folgende drei Punkte: 1. Vortrag...

Königsberg i. Pr. Dienstag, 17. Mai...

Die hiesigen Mitglieder der Kommission sind sehr zahlreich...

